

**8895/AB**  
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9084/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Geschäftszahl: 2021-0.899.671

Wien, 16.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9084/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Soziale und arbeitsrechtlichen Auswirkungen des COVID-19-Impfpflichtgesetzes** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche konkreten Ziele erhoffen Sie sich von der Impfpflicht?*
- *Welche konkreten Begleiterscheinungen nehmen Sie dafür in Kauf?*

Ziel des COVID-19-IG ist die Steigerung der Durchimpfungsrate zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. Eine hohe Durchimpfungsrate dient sowohl dem Schutz der Einzelnen/des Einzelnen, besonders den vulnerablen Personengruppen, als auch der Gesamtbevölkerung, und minimiert die Gefahr der Ansteckung und somit die Verbreitung der Erkrankung. Angesichts der – trotz allgemeiner Verfügbarkeit von zentral zugelassenen Impfstoffen – für eine wirksame Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unzureichenden Durchimpfungsrate wird zum Schutz der öffentlichen Gesundheit für alle Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz haben oder über eine Hauptwohnsitzbestätigung gemäß § 19a MeldeG verfügen, eine Impfpflicht gegen COVID-19 vorgeschrieben.

Die gesetzliche Festlegung einer solchen Impfpflicht ist primär an Art. 8 EMRK zu messen. Hierzu darf auf die erläuternden Bemerkungen zum COVID-19-IG hingewiesen werden, welches am 20.1.2022 im Nationalrat beschlossen wurde. Die entsprechenden Unterlagen finden sich auf der Website des Parlaments: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_02173/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_02173/index.shtml)

**Frage 3:**

- *Mit welchen Auswirkungen auf die Zivilentwicklung rechnen Sie?*

Es ist nicht ersichtlich, was die Anfragesteller unter „Zivilentwicklung“ verstehen. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

**Frage 4:**

- *Welche Auswirkungen erwarten Sie in Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen?*

Diese Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit.

**Frage 5 bis 9:**

- *Wird es durch die Einführung der Impfpflicht negative Auswirkungen auf den Zugang zu Sozialleistungen geben?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, nehmen Sie diese Auswirkungen bewusst in Kauf?*
- *Wenn ja, wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden?*
- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn die Impfpflicht negative Auswirkungen auf den Zugang zu Sozialleistungen zeigt?*

Im COVID-19-IG sind keine Auswirkungen auf Sozialleistungen normiert.

**Fragen 10 bis 13:**

- *Wird es durch die Einführung der Impfpflicht negative Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt geben?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, nehmen Sie diese Auswirkungen bewusst in Kauf?*
- *Wenn ja, wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden?*

Das COVID-19-IG selbst regelt die gegenständlichen Fragestellungen nicht. Ansonsten fallen den Arbeitsmarkt betreffende Fragestellungen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit.

**Fragen 14 bis 19:**

- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn die Impfpflicht negative Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt zeigt?*
- *Wird es durch die Einführung der Impfpflicht negative Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit geben?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, nehmen Sie diese Auswirkungen bewusst in Kauf?*
- *Wenn ja, wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden?*
- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn die Impfpflicht negative Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit zeigt?*

Den Arbeitsmarkt betreffende Fragestellungen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit.

**Fragen 20 bis 24:**

- *Wird es durch die Einführung der Impfpflicht negative Auswirkungen auf den Zugang zu Sozialleistungen geben?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, nehmen Sie diese Auswirkungen bewusst in Kauf?*
- *Wenn ja, wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden?*
- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn die Impfpflicht negative Auswirkungen auf den Zugang zu Sozialleistungen zeigt?*

Es darf auf die Antworten zu den gleichlautenden Fragen 5-9 verwiesen werden.

**Fragen 25 bis 29:**

- *Wird es durch die Einführung der Impfpflicht negative Auswirkungen auf die Zivilentwicklung geben?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, nehmen Sie diese Auswirkungen bewusst in Kauf?*
- *Wenn ja, wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden?*

- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn die Impfpflicht negative Auswirkungen auf die Zivilentwicklung zeigt?*

Siehe Antwort zur Frage 3.

**Fragen 30 bis 35:**

- *Rechnen Sie im Zusammenhang mit der Einführung der Impfpflicht mit einem erhöhten Aufkommen von Klagen, Beschwerden und weiteren rechtlichen Beanstandungen?*
- *Wenn ja, mit welchen?*
- *Wenn ja, nehmen Sie diese Klagen, Beschwerden und weiteren rechtlichen Beanstandungen bewusst in Kauf?*
- *Wenn ja, wie soll diesem erhöhten Aufkommen von Klagen, Beschwerden und weiteren rechtlichen Beanstandungen begegnet werden?*
- *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, wenn es im Zusammenhang mit der Einführung der Impfpflicht zu einem erhöhten Aufkommen von Klagen, Beschwerden und weiteren rechtlichen Beanstandungen kommt?*
- *Sind Sie bzw. Ihr Ministerium auf ein erhöhtes Aufkommen von Klagen, Beschwerden und weiteren rechtlichen Beanstandungen vorbereitet?*

Durch das COVID-19-IG wird ein neuer Verwaltungsstrafatbestand eingeführt. Es ist daher damit zu rechnen, dass Personen gegebenenfalls Rechtsmittel gegen Verwaltungsakte aufgrund des COVID-19-IG einlegen werden.

**Frage 36:**

- *Welche rechtlichen und gesundheitlichen Experten waren mit diesem Gesetzesentwurf betraut?*

Primär waren die Fach- und Rechtsexpert:innen des Hauses mit der Fassung des Entwurfs sowie der dazugehörigen Materialien betraut. Zusätzlich wurde für die legitistischen Arbeiten mit dem Verfassungsdienst kooperiert. Außerdem erfolgten Gespräche mit externen Expert:innen.

**Fragen 37 bis 38:**

- *Wie erklären Sie es sich, dass massive Gesetzeslücken, etwa die Verantwortlichkeiten im Berufsleben wie auch Vermittlungsfähigkeit durch das AMS oder auch den Anspruch auf Sozialleistungen betreffend, vorliegen?*
- *Warum bezieht sich der Gesetzesentwurf nicht auf diese Themenfelder?*

Hierbei handelt es sich nicht um „Gesetzeslücken“, vielmehr wurde bewusst auf die Regelung arbeitsrechtlicher Themengebiete verzichtet, da es sich dabei nicht um gesundheitsrechtliche Problematiken handelt und die Regelung im COVID-19-IG materienfremd wäre.

**Fragen 39 bis 42:**

- *Ist es von Ihnen beabsichtigt, diesen Gesetzesentwurf noch zu ergänzen?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, welche Themenfelder wollen Sie noch im Gesetz bedienen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der im Zeitpunkt der Anfrage vorliegende Entwurf wurde nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens grundlegend überarbeitet. Mittlerweile wurde das COVID-19-IG im Parlament beschlossen – siehe Frage 1 bis 2.

**Fragen 43 bis 60:**

- *Welche konkreten Auswirkungen, die Strafhöhe, den weiteren Bezug von Arbeitslosengeld und die Vermittelbarkeit durch das AMS betreffend, haben ungeimpfte Arbeitssuchende durch die Einführung der Impfpflicht zu befürchten?*
- *Welche konkreten Auswirkungen, die Strafhöhe, den weiteren Gehaltsbezug und mögliche Dienstfreistellung bzw. Kündigung betreffend, haben ungeimpfte Arbeitnehmer durch die Einführung der Impfpflicht zu befürchten?*
- *Welche konkreten Auswirkungen, die Strafhöhe, den weiteren Bezug von Arbeitslosengeld und die Vermittelbarkeit durch das AMS betreffend, haben ungeimpfte Arbeitssuchende durch die Einführung der Impfpflicht zu befürchten, die in die Ausnahmeregelungen der Impfpflicht fallen?*
- *Inwiefern sollen Personen in diesem Zusammenhang von etwaigen negativen Auswirkungen, den weiteren Bezug von Arbeitslosengeld und die Vermittelbarkeit durch das AMS betreffend, geschützt sein?*

- Welche gesetzlichen Grundlagen stellen Sie in diesem Zusammenhang ungeimpften Arbeitssuchenden und dem AMS zur Verfügung, damit diese nicht von negativen Auswirkungen, den weiteren Bezug von Arbeitslosengeld und die Vermittelbarkeit durch das AMS betreffend, geschützt sind?
- Welche konkreten Auswirkungen, die Strafhöhe, den weiteren Gehaltsbezug und mögliche Dienstfreistellung bzw. Kündigung betreffend, haben ungeimpfte Arbeitnehmer durch die Einführung der Impfpflicht zu befürchten, die in die Ausnahmeregelungen der Impfpflicht fallen?
- Inwiefern sollen Personen in diesem Zusammenhang von etwaigen negativen Auswirkungen, den weiteren Gehaltsbezug und mögliche Dienstfreistellung bzw. Kündigung betreffend, geschützt sein?
- Welche gesetzlichen Grundlagen stellen Sie in diesem Zusammenhang ungeimpften Arbeitssuchenden und dem AMS zur Verfügung, damit diese nicht von negativen Auswirkungen, den weiteren Gehaltsbezug und mögliche Dienstfreistellung bzw. Kündigung betreffend, geschützt sind?
- Welche arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben sich, wenn der Arbeitnehmer der Impfpflicht nicht nachkommt?
- Welche arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben sich, wenn der Arbeitgeber der Impfpflicht nicht nachkommt?
- Dürfen ungeimpfte Arbeitnehmer nach Einführung der Impfpflicht mit Kunden bzw. Arbeitskollegen, Arbeitgeber, Geschäftspartnern etc. weiterhin Kontakt halten und ihnen physisch begegnen?
- Welche rechtlichen Konsequenzen und Verantwortungen bestehen in diesem Zusammenhang im Falle einer Ansteckung mit COVID-19?
- Dürfen ungeimpfte Arbeitnehmer, die von der Impfpflicht ausgenommen sind, nach Einführung der Impfpflicht mit Kunden bzw. Arbeitskollegen, Arbeitgeber, Geschäftspartnern etc. weiterhin Kontakt halten und ihnen physisch begegnen?
- Welche rechtlichen Konsequenzen und Verantwortungen bestehen in diesem Zusammenhang im Falle einer Ansteckung mit COVID-19?
- Dürfen ungeimpfte Arbeitgeber nach Einführung der Impfpflicht mit Kunden bzw. Arbeitnehmer, Geschäftspartnern etc. weiterhin Kontakt halten und ihnen physisch begegnen?
- Welche rechtlichen Konsequenzen und Verantwortungen bestehen in diesem Zusammenhang im Falle einer Ansteckung mit COVID-19?
- Dürfen ungeimpfte Arbeitgeber, die von der Impfpflicht ausgenommen sind, nach Einführung der Impfpflicht mit Kunden bzw. Arbeitnehmer, Geschäftspartnern etc. weiterhin Kontakt halten und ihnen physisch begegnen?
- Welche rechtlichen Konsequenzen und Verantwortungen bestehen in diesem Zusammenhang im Falle einer Ansteckung mit COVID-19?

Das COVID-19-IG selbst regelt die gegenständlichen Fragestellungen nicht. Siehe dazu die Antwort auf die Fragen 37 bis 38. Arbeitsrechtliche Fragestellungen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit.

**Fragen 61 bis 66:**

- *Halten Sie eine „2G“-Pflicht am Arbeitsplatz, ergänzend zur Impfpflicht, für sinnvoll bzw. notwendig?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist eine „2G“-Pflicht am Arbeitsplatz, ergänzend zur Impfpflicht, vorgesehen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eine 2G-Pflicht an Arbeitsorten ist in der aktuellen 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung nicht normiert und wird aktuell nicht als notwendig erachtet.

**Fragen 67 bis 69:**

- *Befürworten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf in der derzeitigen Fassung?*
- *Wenn nein, welche konkreten Änderungen wollen Sie vornehmen?*
- *Wenn ja, befürworten Sie weitere Gesetze, damit Rechtsstreitigkeiten vorbeugend entgegengewirkt werden kann?*

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 39 bis 42, sowie 1 bis 2. Änderungen, die vorgenommen wurden, sind aus dem COVID-19-IG ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



